

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 43.

Erscheint jeden Samstag.

28. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zum Schulartikel. II und III. — Korrespondenzen. Baselland. — Das fachgewerbliche Bildungswesen auf der Nürnberger Ausstellung. II. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Kleine Nachrichten. —

Zum Schulartikel.

II.

Ein weiteres Mittel zur Bekämpfung des Bundesbeschlusses vom 14. Juni bieten die auf dem Programm Schenk beruhenden *Beschlüsse der Schulmännerkonferenzen*.

Wer der Entwicklung der Schulangelegenheit gefolgt ist, der weiss, dass diese Konferenzen einberufen worden sind, um das eidgenössische Departement des Innern über die Ansichten und Anforderungen aufzuklären, welche in den Kreisen der freisinnigen Lehrerschaft in Bezug auf die Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung verbreitet sind. Man weiss ja, wie von Anfang an diese Lehrerschaft jenen Artikel nicht als toten Buchstaben, sondern als die Grundlage zu einem eidgenössischen Unterrichtsgesetz hat betrachtet wissen wollen. Wenn nun das eidgenössische Departement des Innern die Ansichten dieser Lehrerschaft über die Ausführung dieses Schulartikels kennen zu lernen gewünscht hat, so sollten eigentlich auch die Gegner der Sache das begreiflich finden, nur hätten vielleicht andere Leute einberufen werden sollen. Namentlich haben die beiden Vertreter des Kantons Zürich selbst bei den zürcherischen Reformtheologen keine Gnade gefunden und ihre Berufung hat wahrscheinlich dazu beigetragen, dass sogar von dieser Seite die Referendumsbewegung unterstützt worden ist. Der eine dieser Vertreter hat im Jahr 1877 vor der ganzen Schulsynode einen unkirchlichen Standpunkt eingenommen — von dem andern gar nicht zu reden. Und solchen Leuten soll die Vollmacht gegeben werden, darüber zu entscheiden, was konfessionell und was konfessionslos sei.

So viel wir wissen, ist es auch bei anderen Gesetzesberatungen so gehalten worden, dass man zur Vorbereitung derselben Fachmänner zugezogen hat. Diese Fachmänner betrachten die Sache zunächst in ihrer Isolirung, von ihrem besondern Standpunkt aus. Dann kommen die Staatsmänner und sehen sich das Ding auch von anderen Seiten an und fragen sich: wie stimmt das Vorgeschlagene zu den übrigen

Einrichtungen des Staatsganzen? Inwiefern muss sich die Theorie der Praxis unterordnen? Inwiefern müssen die Wünsche der Fachleute mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse modifizirt werden? Was ist für den Moment ausführbar, und was muss auf eine bessere Gelegenheit zurückgelegt werden? Sind nicht vielleicht einzelne Forderungen der Fachleute die blosser Folge von Marotten und Schulansichten? Ist es vielleicht sogenannte Professorenweisheit, deren ganzes Lehrgebäude nur den einen Fehler hat, dass es von falschen Prämissen aus aufgebaut worden ist? Würden nicht andere Fachleute vielleicht nur deswegen, weil sie in anderen Lebensstellungen aufgewachsen sind, andere Forderungen aufstellen?

Und da fragt man eben diese anderen, und man fragt beim Publikum an, das bei der Frage mitbeteiligt ist, und bei der Presse, die seiner Stimmung Ausdruck gibt; man erkundigt sich, was zu anderen Zeiten und an anderen Orten in ähnlichen Lagen getan worden ist, und welchen Erfolg man damit erreicht hat. So kommt dann endlich durch eine höchst komplizierte Arbeit etwas zu stande, das vielleicht wesentlich verschieden ist von der Vorstellung, die man sich im Anfang von der Sache gebildet hatte. Weder die Wünsche der Fachleute noch diejenigen derer, die überhaupt nichts neues wollen, weil sie in jeder Veränderung des Gegebenen nur eine Annäherung an die schliessliche Auflösung erblicken, werden voll befriedigt; aber man fügt sich, weil man weiss, dass in der demokratischen Republik die Mehrheit das Gesetz machen muss, soll die Gesellschaft Bestand haben.

Die beiden Schulmännerkonferenzen, welche das eidgenössische Departement des Innern zu Beratungen über den Schulartikel eingeladen hat, bestanden aus Leuten von ziemlich gereiftem Alter. Es haben dieselben schon oft an Beratungen über öffentliche Angelegenheiten teilgenommen und zwar nicht bloss in den Kreisen der Lehrerschaft. Sie kennen einigermassen den gewöhnlichen Entwicklungsgang dieser Beratungen. Namentlich haben sie schon oft erlebt, dass im Fortgang derselben von dem abgemarktet wird,

was die prinzipiellen Vertreter der Sache vorgeschlagen haben. Sie glauben aus ihrer Erfahrung den Schluss ziehen zu dürfen, dass ein eidgenössisches Schulgesetz eine Form ohne Inhalt würde, wenn schon die Fachmänner nur dasjenige postulieren wollten, was schon allerwärts vorhanden ist und geübt wird. Es ist nicht recht, und es ist nicht einmal klug, wenn nun diejenigen, die prinzipiell auf dem gleichen Boden stehen, die Aufstellung der Postulate in einer Tonart bekritteln und bekämpfen, als ob dieselben bereits ein Gesetzesvorschlag wären. Wie kann auch diese Ansicht und diese Befürchtung überhaupt aufkommen und Glauben finden, während doch jedermann bekannt ist, dass diese Postulate zunächst nur die Basis einer Enquête über das Schulwesen der Kantone bilden müssen? Diese Enquête soll erst erkennen lassen, ob und inwieweit die Postulate überhaupt unter den gegebenen Verhältnissen durchführbar seien, sie soll erkennen lassen, welche Veränderungen im kantonalen Schulwesen und welche Anforderungen an die einzelnen, die Gemeinden und die Kantone — nicht bloß in ökonomischer Beziehung — aus einer solchen Durchführung sich ergeben würden. Diese Enquête wird alles andere eher zur Folge haben als eine allzuprinzipielle oder idealistische Gestaltung des Schulgesetzesentwurfes.

III.

Die Beratungen der Schulmänner aus der deutschen Schweiz (von der Konferenz aus der romanischen Schweiz kennen wir nur die resultierenden Postulate, dagegen nicht den Gang der Beratungen) sind teilweise mit grosser Lebhaftigkeit geführt worden, und manches Postulat ist nur durch Stimmenmehrheit angenommen worden. Die Minderheit hat sich jeweilen gefügt. Hätte sie irgendwie geglaubt, dass diese Postulate schon als Bestandteile eines Gesetzesentwurfes aufzufassen seien, so hätte sie ihren Standpunkt in ganz anderer Weise geltend zu machen gesucht. Als Grundlage zur Schulenquête sind die Postulate auch dann sehr brauchbar, wenn man mit ihrem Inhalt nicht in allen Teilen einverstanden ist. Der Widerstand derjenigen, die überhaupt den Verfassungsartikel perhorreszieren, gegen die so organisierte Enquête lässt deutlich genug erkennen, dass dieselbe dazu angetan ist, verwendbare Resultate zu liefern.

Selbstverständlich haben die Mitglieder der Konferenz sich die Freiheit gewahrt, für ihre persönlichen Ansichten in ihrer Wirkungssphäre zu arbeiten, wenn es einmal zur Gestaltung eines Gesetzes kommt. Sie werden sich auch dann wieder dem Beschluss der Mehrheit fügen — nur ist diese Mehrheit eine andere, es ist diejenige der Bundesversammlung und in letzter und oberster Linie die des Schweizervolkes. Es ist ja nach den Erfahrungen in der gegenwärtig vorliegenden Vorfrage zum eidgenössischen Schulgesetz sonnenklar, dass dieses durch das Feuer des Referendums wird gehen müssen, ja wir wünschen nichts Besseres; denn wir sind auch dann ein Freund der Volks-

rechte und der Gesetzgebung durch das Volk, wenn uns der Entscheid des letztern momentan unbequem liegt.

Wir nennen von Gegenständen, über welche man in der Konferenz verschiedener Ansicht war, drei, ohne damit die Sache zu erschöpfen, nämlich *den Begriff und Umfang des Primarunterrichtes, das Absenzenwesen und den Religionsunterricht.*

Ein solider Ausbau der Kinderschule ist gewiss von guten Folgen und also sehr erstrebenswert. Wenn man aber von der Schule einen tiefgehenden Einfluss auf das öffentliche Leben, auf die Entwicklung des idealen Sinnes für das Schöne und Gute, auf das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Teile des Volkes und auf die Steigerung unserer Kraft im Konkurrenzkampfe der Nationen erwartet, so darf man nicht bei der Kinderschule stehen bleiben, sondern man muss irgendwie der reifern Jugend den Erwerb einer höher gehenden Bildung möglich machen. Wir persönlich gehen so weit, zu sagen, dass uns eine eidgenössische Organisation des Fortbildungsschulwesens von grösserer Bedeutung zu sein schiene als die eidgenössische Einrichtung in den Schulstufen, die für das kindliche Alter bestimmt sind und die man gern allein unter den Begriff der Primarschule stellt. Vielleicht haben diejenigen Recht, welche sagen, dass diese Fortbildungsschulen für das reifere Jugendalter nicht in den Rahmen des Art. 27 hineingehören, vielleicht aber auch nicht. Vielleicht ist es wahr, dass die Tendenz, dieses Fortbildungsschulwesen eidgenössisch, auch mit eidgenössischen Mitteln, zu ordnen — wobei immerhin die Kantone die Ausführung in der Hand hätten — bei dem Volke schliesslich nicht den nötigen Anklang fände; vielleicht ist aber diese Annahme auch unrichtig und der Souverän geneigt, auf die Sache einzugehen, wenn es sich herausstellt, dass durch eine eidgenössische Organisation ein Fortschritt in der Bildung und in der Leistungsfähigkeit des Volkes erzielt werden könnte, wie es unter bloß kantonaler Leitung nicht möglich ist. Vielleicht könnten sich auch Männer, die wie Nationalrat Sulzer in Winterthur der Ansicht sind, man schreibe der Volksschule einen zu grossen Einfluss auf das Gedeihen des Staates zu, zu einer bessern Meinung von dieser Volksschule bekehren, wenn sie sähen, dass man darunter nicht bloß eine Kinderschule verstehe. Vielleicht würde überhaupt ein grosser Teil der Bitterkeit dem Schulstreit genommen, wenn es sich herausstellte, dass der Bund seinen Einfluss auf dasjenige Alter beschränken will, in dem die jungen Leute bereits eine gewisse Sicherheit des eigenen Urteils und eine gewisse Widerstandskraft gegen Meinungen und Hypothesen, die man ihnen allenfalls vortragen wollte, besitzen.

Es ist das freilich im gegenwärtigen Moment eine bloß akademische Auseinandersetzung, aber es musste einmal öffentlich gesagt werden, um die Behauptung zurückzuweisen, als wären die Mitglieder der Schulmännerkonferenz eingebildet genug, um anzunehmen, dass ihre Postulate gleichsam vorläufige Gesetzesparagrafen wären.

Ähnlich verhält es sich mit dem Passus über das Absenzenwesen. Es ist keine Frage, dass eine grosse Zahl von Absenzen den Erfolg des Unterrichtes beeinträchtigt, und der Wunsch liegt unter diesen Umständen nahe, es möchte bei dem starken Wechsel der Bevölkerung der Bund einheitliche Bestimmungen hierüber treffen und den Kantonen, die von sich aus einen regelmässigen Schulbesuch nicht zu stande bringen, unter die Arme greifen. Aber nicht jedermann, auch in der Schulmännerkonferenz nicht, ist damit einverstanden, dass das geschehe. Es gibt Leute, die es für bedenklich halten, dem Bunde gerade das aufzuladen, was gehässig aussieht, und das ist doch der Fall bei Strafbestimmungen (man denke an das Seuchengesetz!). Auch ist es fraglich, dass überhaupt durch Strafbestimmungen dem Übel gründlich abgeholfen werden könne. Wenn ein Schulwesen sonst gut organisirt ist, so dass es Früchte trägt, wenn namentlich der Lehrerstand tüchtig ausgebildet ist und seine ganze Kraft für den Volksunterricht und die Pflege der idealen Güter des Volkes in Anspruch genommen ist, wenn man mit der Ansetzung der Schulzeit und der freien Zeit auf die örtlichen Verhältnisse gebührende Rücksicht nimmt, so ist unendlich viel mehr für einen regelmässigen Schulbesuch getan als durch die vollkommenste Absenzenordnung. Je mehr die Stimmung des Volkes für die Schule gewonnen wird, desto besser hat man dem unregelmässigen Schulbesuch entgegen gearbeitet. Also auch in dieser Frage stehen schon bei den Fachleuten zweierlei Ansichten einander gegenüber, um so weniger hat man zu befürchten, dass die entscheidenden Behörden ein eidgenössisches Schulgesetz in dieser Richtung allzusehr ausgestalten werden. (Forts. folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Baselland. Die Kantonalkonferenz von Baselland. Um die Mitte vorigen Monates vereinigte sich die Lehrerschaft unseres Kantons zur 37. ordentlichen Jahresversammlung im Gasthof zum „Falken“ in Liestal.

Der Präsident des Kantonalvorstandes, Herr Lehrer Oberer von Buckten, heisst die zahlreiche Versammlung in einer trefflichen Ansprache herzlich willkommen. In seiner Eröffnungsrede berührt er die Ursachen der leidigen „Nr. 19“ und glaubt mit gutem Gewissen aussprechen zu dürfen, dass die Lehrerschaft für die höchst ungünstigen Resultate der Rekrutenprüfung nicht allein verantwortlich gemacht werden dürfe, wie gewisse „schulfreundliche“ Kreise dies mit Vorliebe zu tun pflegen. Die eigentlichen Ursachen liegen zum grössten Teil in unsern gegenwärtigen Schuleinrichtungen. Unsere hohe Erziehungsbehörde arbeitet daher bereits seit einem vollen Dezennium ernstlich daran, unsere Zustände in dieser Hinsicht zu heben, allein ohne Erfolg; keine bezügliche Vorlage fand Gnade, und was die nächste Volksabstimmung Gutes gebirt, wissen vorerst die Götter. Seien wir unseres jüngsten Gelübdes, anlässlich der Trennungsfeier, an geweihter Stätte eingedenk und stehen wir mannhaft dafür ein, dass das neue Schulgesetz als bescheidener Fortschritt endlich vom Volke gutgeheissen wird! Gerade wir Lehrer sollten die Patenstelle dieses armen, unter vielen Wehen geborenen Kindes ohne Zagen übernehmen; die uns hieraus erwachsenden Pflichten

erfüllend, werden auch wir seinerzeit erhalten, was uns gebührt. Zeigen wir, dass wir die Mehrleistungen freudig übernehmen wollen; die meisten Gemeinden werden im Laufe besserer Zeiten, die uns im allgemeinen auch *richtigere Steuer- verhältnisse* bringen dürften, gewiss auch *opferfreudiger* gestimmt werden. Wenn wir die Souveränität des Kantons nicht noch mehr angetastet wissen wollen, so sorgen wir in Gottes Namen doch dafür, dass der Bund, dem glücklicherweise das Oberaufsichtsrecht nun einmal zukommt, nicht genötigt wird, uns zur Nachholung des Versäumten anzuhalten. Stehen auch wir Lehrer unentwegt dafür ein, dass es dem Klerus und seinen Verbündeten in der Folge unmöglich wird, mit jeglichen Mitteln gegen eine Perle der Verfassung, den § 27, ins Feld zu ziehen! Die orthodoxe (protestantische wie katholische) Kirche eifert in ihrer mütterlichen Vorsorge blindlings gegen die Ausführung dieses Verderben bringenden Paragraphen, weil sie fürchtet, dadurch ähnlich wie seinerzeit aus der Bundesversammlung, nunmehr auch aus den Gemächern der Tochter verdrängt zu werden. Ein förmlicher Kampf zwischen Kirche und Schule ist heraufbeschworen; kämpfen wir redlich, lassen wir uns durch die hohlen Phrasen der Religionsgefahr etc. in unserer Kampfweise nicht beirren! Wir wollen die Kirche als solche auch fernerhin unbehelligt weiter existiren lassen und nur ihr Einfluss auf die Schule dürfte zum Frommen der letztern in Zukunft da und dort etwas geschwächt werden.

Aus dem Bericht über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen geht hervor, dass überall reges Leben und lobenswerter Fleiss vorhanden ist. Praktische Lehrübungen, Aufsätze und Vorträge helfen die weitere Ausbildung der Lehrer befördern, auch darf die Pflege wahrer Kollegialität in allen Bezirken hervorgehoben werden.

Der Amtsbericht des Schulinspektors wird auch dieses Jahr im Druck erscheinen und hat Herr Kestenholz demselben nur noch wenige mündliche Erörterungen beizugeben: Einen bedeutenden Hemmschuh erblickt er mit Recht im Absenzenunwesen; die Lehrer sollten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, dass der Schulbesuch im allgemeinen ein besserer wird. Er betont auch namentlich, dass beim Vortücken in eine höhere Klasse nicht das Alter, sondern nur die Fähigkeit des Schülers zu berücksichtigen sei.

Als Haupttraktandum behandelte Herr Lehrer Breitenstein von Lausen in einem gründlichen Referate: „Die Vaterlandskunde bei den Rekrutenprüfungen und in der Fortbildungsschule.“ An Hand historischer Notizen leistet Referent den Nachweis, dass man im Laufe der letzten Jahre speziell in der Vaterlandskunde den Krebsgang marschire. Diese betriübende Erscheinung rührt allerdings nicht vom mangelhaften Unterrichte allein her, sondern ist zum Teil auch eine Folge des strengeren Masstabes, den man seit Erlass der neuesten Wegleitung in der Vaterlandskunde in Anwendung brachte. Referent findet aber im weitern hauptsächlich drei Erscheinungen, welche die ungünstigen Resultate bedingen: *die mangelhafte Instruktion der kantonalen Experten*, da solche zu den instruktiven Expertenkonferenzen nicht eingeladen werden, *die mangelhaften Schulverhältnisse unseres Kantons* und endlich *die gegenwärtige materielle Zeitrichtung*.

Der Korreferent, Herr Sandmeyer in Liestal — jeweiliger kantonaler Experte — ist mit der ersten dieser Ursachen nicht einverstanden, indem er es erfahrungsgemäss nicht für absolut notwendig erachtet, dass auch die Gehülfen an den genannten Konferenzen teilnehmen; den beiden letzten Ursachen stimmt aber auch er aus vollster Überzeugung bei. Sollen in der Vaterlandskunde bessere Resultate erzielt werden, so muss diesem Unterrichtszweig schon auf den drei letzten Stufen der Primarschule die gebührende Zeit eingeräumt und derselbe nach methodisch richtigen Grundsätzen erteilt werden. Die

Lücke vom 17.—20. Altersjahr ist durch die obligatorische Fortbildungsschule auszufüllen. In einem zwei- oder dreijährigen Kurs ist den Jünglingen Gelegenheit zu geben, das Vergessene wieder aufzufrischen und den Gesichtskreis der mehr oder weniger fortgeschrittenen Entwicklung entsprechend zu erweitern. Die Vaterlandskunde ist erst auf dieser Stufe so eigentlich gut aufgehoben; in diesem Alter hat der Schüler erst das richtige Verständnis für dieselbe. An Hand eines geeigneten Lehrmittels sollte es jedem tüchtigen Lehrer möglich sein, dieses Unterrichtsfach so zu erteilen, dass der Rekrut den in dieser Hinsicht an ihn gestellten Anforderungen genügen könnte. Auf dieser Stufe wäre es dem Lehrer besonders ermöglicht, die Selbsttätigkeit des Schülers zu wecken, sowie auf Gedächtnis, Verstand, Willen und Gemüt desselben einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auszuüben.

Referent und Korreferent stehen im ganzen auf dem gleichen Boden, und nur da, wo Herr Referent die Mündigkeit des jungen Schweizerbürgers mit einem Bildungsausweise in Verbindung bringen möchte, kann Herr Sandmeyer aus verschiedenen Gründen nicht beipflichten.

Dass auf die beiden einlässlichen Referate keine weitläufige Diskussion erfolgen konnte, war vorauszusehen. Es werden dieselben in verdankendem Sinn der Tit. Erziehungsdirektion zur allfälligen Benützung bei der Beratung des nunmehr durch den h. Landrat sanktionierten Entwurfes des Fortbildungsschulgesetzes zur Verfügung gestellt.

Die vorliegenden revidierten Statuten der Sterbefallkasse werden ohne Diskussion gutgeheissen.

Eine lebhafte Diskussion veranlasste ein Gesuch des Herrn alt Lehrer Mäurer von Waldenburg um Verabfolgung der Pension, welche Petent, da er noch im Besitz des Lehrerpates — das ihm aber bei seinem Augenleiden durchaus nichts mehr nützt — nach Verfluss von einigen Monaten zu beziehen die vollste Berechtigung hat. Die Mehrheit der Verwaltungskommission wollte nach dem Wortlaut der Statuten Mäurer abweisen, die Minderheit dagegen wollte demselben die seit 25 Jahren einbezahlten Prämien ohne Zins zurückbezahlen. Erst nachdem mitgeteilt worden, dass Herr Mäurer trotz regierungsrätlicher Abberufung noch im Besitze des Patentes, konnte ein vom Herrn Schulinspektor gestellter und von vielen Rednern unterstützter Antrag auf volle Entsprechung der Majorität, sozusagen der Einstimmigkeit, sich erfreuen.

Beim zweiten Akte wurde der Vorstand, nämlich der bisherige, einstimmig wiedergewählt, und es brachte Herr Präses Oberer in poetischem Gewande den Toast auf unser Vaterland mit einem Heere, mit einem Rechte, mit einer Schule. Herr Dalang von Liestal lässt den § 27 durch den grossen Pädagogen Diesterweg ausführen und findet mit der grossen Mehrheit der basellandschaftlichen Lehrerschaft, dass es eine unverzeihliche Gleichgültigkeit wäre, wollte man dem Treiben der Reaktionsallianz, die Hände im Schoss, zusehen. Nachdem noch einige Toaste mit Liedern gewechselt, erfolgte allgemeiner Aufbruch in der Hoffnung, beim nächsten Zusammentreffen in den Bezirkskonferenzen auf den Ausgang des bevorstehenden Kampfes mit Genugtuung zurückblicken zu dürfen. F.

Das fachgewerbliche Bildungswesen auf der Nürnberger Ausstellung.

II.

Die technische Hochschule ist in allen äusseren Beziehungen den Landesuniversitäten gleichgestellt, die Leitung ist der unseres eidgenössischen Polytechnikums ähnlich. Als Aufnahmebedingungen gelten ausser den schon erwähnten Absolutorialzeugnissen der Realgymnasien und Industrieschulen

auch die Maturitätszeugnisse der humanistischen Gymnasien und des königl. Kadettenkorps, zum Eintritt in die landwirtschaftliche Abteilung der Ausweis über den Besuch einer landwirtschaftlichen Hochschule oder das Reifezeugnis der königl. landwirtschaftlichen Zentralschule in Weihenstephan. Ausser den Studirenden können auch *Zuhörer* (studierende Jünglinge, welche lediglich die Ausbildung in einem speziellen Lehrgegenstande anstreben) und *Hospitanten* (Männer reiferen Alters, sowie Offiziere und Universitätsstudenten) zu den Vorlesungen, Übungen und Arbeiten in den Laboratorien zugelassen werden.

Prüfungen finden folgende statt:

1) *Semestralprüfungen*. Sie sind durchaus freiwillig; doch wird ein Studienzeugnis über eine gehörte Vorlesung nur auf Grund einer solchen Semestralprüfung erteilt.

2) *Stipendienprüfungen* am Schluss jeden Sommersemesters für diejenigen, welche sich um Staatsstipendien bewerben wollen.

3) *Absolutorialprüfungen*, welchen sich nur die eigentlichen Studirenden unterziehen können und deren Bestehen die Kandidaten der zweiten, dritten und vierten Abteilung zum Eintritt in die Praxis des technischen Staatsdienstes berechtigt (dabei kommt übrigens ein hübsches kleines Zöpfchen zum Vorschein, indem die Architekten und Bauingenieure nur unter der Bedingung angenommen werden, dass sie ausserdem noch das Absolutorium eines Gymnasiums besitzen).

4) *Diplomprüfungen*, ähnlich, wie solche in Zürich abgehalten werden.

5) Die *theoretische Prüfung* für die Staatsdienstaspiranten im *Berg-, Hütten- und Salinenfache*.

Zur Zeit wirken an der technischen Hochschule als Hauptlehrer 27 ordentliche und 8 ausserordentliche Professoren; hiezu kommen als Nebenlehrer 8 Universitätsprofessoren, 6 Lehrer anderer Anstalten und 20 Privatdozenten. Den Hauptlehrern sind 26 Unterrichtsassistenten beigegeben, von denen 7 die Erlaubnis haben, Privatvorlesungen zu halten. Was die Frequenz des Münchner Polytechnikums anbetrifft, so betrug die Zahl der Hörer im ersten Jahre (1868/69) 380; sie nahm rasch zu und erreichte ihren Höhepunkt im Wintersemester 1874/75 mit 1395; seither hat sie, wohl infolge der eingetretenen wirtschaftlichen Krisis einerseits und der ungünstigen Aussichten für Verwendung in einigen Zweigen des Staatsdienstes andererseits, bemerklich abgenommen, so dass vergangenen Winter die Gesamtfrequenz nur 910 Hörer betrug.

Wie bei uns schon seit einigen Jahren in der Presse, in Vereinen und bei den zuständigen Behörden eine Reorganisation des eidgenössischen Polytechnikums angestrebt wird (und teilweise ja auch schon verwirklicht worden ist), so macht sich auch in den bayerischen Fachkreisen eine ähnliche Bewegung geltend; die Lage ist jedoch bei weitem noch nicht derartig abgeklärt, dass man sich heute schon ein bestimmtes Urteil über etwa eintretende Veränderungen bilden könnte. Nur zwei Punkte möchte ich kurz erwähnen, die bei uns ebenfalls in der Presse berührt wurden und die, wenn ich nicht irre, auch der Verein ehemaliger Polytechniker seinerzeit diskutiert hat; die eine hat auch den schweizerischen Schulrat schon öfters beschäftigt, es sind die Fragen der *Unterrichtsfreiheit* und des *Verbindungswezens* (resp. des *Duellunfugs*).

Über die erstere spricht sich ein aus fachmännischen Kreisen stammender Aufsatz über die technische Hochschule in der „Ausstellungszeitung“ folgendermassen aus: „Es wurde dem Charakter der Hochschule gemäss die Unterrichtsfreiheit dekretiert und man sieht darin ein solches Palladium, dass es als Ketzerei gilt, irgend ein Wort dagegen laut werden zu lassen. Gleichwohl kann in einer Beschränkung derselben eine demütigende Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit der Studirenden nicht erkannt werden. Die Leute leben vor- und

nachher in ihren dienstlichen und industriellen Verhältnissen unter einem gewissen Zwang und was da keine Schande ist, ist es auch vorher nicht. Sie werden sich zudem in der Praxis viel leichter zurechtfinden, wenn sie nicht einer ungezügelter Freiheit Valet sagen müssen. Mag jeder in seinen eigenen Busen greifen, und er wird gestehen müssen, dass manches nicht geschähe, wenn er nicht hiezu gezwungen würde. Das ist auch während der Studienzeit der Fall; gewiss wird dann mehr gearbeitet, und es gehen nicht so viele Existenzen verloren, die aus freiem Antrieb zu keiner geordneten Tätigkeit kommen können. Endlich vertragen die Studien, die meist auf mathematischer Basis beruhen, keine zeitweisen Unterbrechungen, wie es bei anderen Disziplinen vorkommen kann; wer etliche Male gefehlt hat, verliert den Faden für das Verständnis des Folgenden, der nachzuarbeitende Lehrstoff häuft sich mehr und mehr an, und schliesslich kommt der Betreffende so neben hinaus, dass er auch beim besten Willen nicht mehr folgen kann.“ — Die Gründe, die den geehrten Herrn Verfasser bestimmen, sind gewiss schwerwiegend, trotzdem müssen wir offen bekennen, dass sie es nicht vermocht haben, uns von unserm gegnerischen Standpunkte abwendig zu machen. Der Raum reicht nicht aus, hier die Frage eingehend zu besprechen, gegebenen Falles werden wir aber nicht versäumen, auch unsere Argumente ins Feld zu führen. — Hier muss übrigens noch einer Einrichtung erwähnt werden, die unseres Wissens in Zürich nicht existiert, es sind die von der Direktion der technischen Hochschule in Verbindung mit den Vorständen der einzelnen Abteilungen aufgestellten „speziellen Stundenpläne“. Sie haben den Zweck, den Studirenden Anleitung zu geben, ihre Studien so zu ordnen, dass sie „innerhalb einer gegebenen Zeit die erforderliche theoretische Ausbildung für einen bestimmten Beruf erlangen können“. Ihre Einhaltung ist natürlich nicht vorgeschrieben, doch sind sie ganz entschieden angetan, dem fleissigen Studenten seine Aufgabe zu erleichtern. Andererseits haben wir freilich eines auszusetzen: Die Anforderungen, welche an die Studirenden einiger Abteilungen, namentlich an die Architekten, gestellt werden, sind unbedingt zu hoch. Wöchentlich 36—42 Stunden für Vorlesungen und Übungen, nota bene blos in den „obligatorischen Gegenständen“, d. h. in denen, aus welchen geprüft wird, wobei also immerhin noch 4—8 allgemein bildende dazu kommen können, das ist des Guten denn doch etwas zu viel!

Was das Umsichgreifen des Verbindungswesens anbelangt, welches in der „Ausstellungszeitung“ ebenfalls besprochen wird, so sind hierin die Verhältnisse bei uns ganz anders gelagert als in Deutschland. Hier (in Deutschland) ist die Zahl derjenigen farbentragenden Verbindungen, welche keine „Satisfaktion“ geben, ganz minim und sie erfreuen sich im allgemeinen in studentischen und selbst bürgerlichen Kreisen nur geringer Achtung; „verhaunte Gesichter“ dagegen gelten nur allzuoft als Beweise persönlichen Mutes und ehrenhaften Charakters. Ganz anders bei uns! Die Korps verschwinden unter der Zahl der übrigen Verbindungsstudenten (in Zürich sind sie sogar in letzter Zeit suspendiert worden) und diejenigen Vereinigungen, welche neben der Pflege des gemüthlichen Studentenlebens auch die Wissenschaft auf ihr Panier geschrieben haben und namentlich bestrebt sind, ihre Angehörigen zu tüchtigen Bürgern heranzubilden (ich erinnere hier nur an die „Zofinger“ und die „alten Helveter“), geniessen höchste Achtung unter ihren Professoren und Kommilitonen sowohl, als bei Behörden und Volk. Unter strammen Präsidien wird nicht nur der „Pauk- und Kneipsimpelei“ kein Vorschub geleistet, es wird wacker gearbeitet, und so üben diese Verbindungen gerade auf die jungen akademischen Bürger, welche, kaum der strengeren Zucht der Kantonsschulen entlassen, zu Ausschreitungen sehr leicht geneigt sind, den wohlthätigsten Ein-

fluss. Der Wunsch der „Ausstellungszeitung“, dass die jetzt stattfindenden Beratungen von Vertretern aller deutschen technischen Hochschulen gemeinsame Schritte gegen das Verbindungswesen beschliessen möchten, hat daher für uns in der Schweiz keine Geltung.

Sehen wir uns nun die Ausstellung der technischen Hochschule näher an. Zunächst ist zu beachten, dass nicht die Anstalt als solche ausgestellt hat, sondern dass nur einzelne Professoren theils eigene, theils fremde beim Unterricht benützte Lehrmittel, Modelle und Kartons, Versuchsapparate etc. einsandten. Darunter sind auch einzelne Arbeiten von Studirenden. Vertreten sind die Hochbauabteilung, die allgemeine und mechanische Abteilung. Der Hauptraum ist im Stile des Atriums des antiken Wohnhauses gehalten, und diese Form steht in wohlthuendem Einklange mit dem klassischen Inhalte, so dass uns das Ganze in seiner erhabenen Einfachheit und Schönheit nach all' den bunten Räumen, die wir vorher durchwandert, wunderbar anspricht. Unser erster Blick fällt auf die von Prof. *Mozet* ausgestellten Abgüsse antiker Statuen, die beim Freihandzeichnen benützt werden. Da sind die herrlichen Giebelgruppen des Tempels zu Ägina aus der zweiten Periode der griechischen Bildhauerkunst (vor Phidias), welche eine der kostbarsten Perlen der Münchner Glyptothek bilden. Die äginetische Schule vermittelt gewissermassen den Übergang von den steifen, typischen und stilisirten Formen der ägyptischen Vorbilder zu den freieren idealisirten Figuren der späteren Griechen, und ihre Skulpturen zeichnen sich aus durch technisch vollendeten, aber etwas derben Naturalismus. Da sind ferner aus späteren Perioden der griechischen Plastik Statuen der Diana, die Hochzeit des Neptun mit der Amphitrite, Silen mit dem Bacchuskinde, Medusa Rondanini, Knabe mit einer Gans ringend, die Kolossalbüste der Minerva, ein prächtiges dorisches Kapital etc., alles treffliche Vorbilder. — Zur allgemeinen Abteilung gehören auch die von einzelnen Studirenden der Mathematik im mathematischen Institut der technischen Hochschule unter Leitung von Prof. Dr. *Brill* angefertigten Modelle verschiedener Flächen und einzelner Linien derselben, sowie die Modelle zu relief-perspektivischen Darstellungen. Wir sind hier nicht kompetent; aber Sachverständige haben sich über diese Anschauungsmittel sehr anerkennend ausgesprochen.

Von der Ausstellung der Hochbauabteilung nennen wir zunächst die Lehrmittel von Prof. *Gottgetreu*: Modelle von Treppen, Dachstühlen, Gewölbkonstruktionen, ferner eine Baumaterialiensammlung (Holz und Marmor). Auf der andern Seite befinden sich die Sammlungen der Professoren *Bühlmann*, *A. Thiersch* und *Neureuther*: Modelle für Bauformenlehre, Bauzeichnen und Kunstgeschichte, Wandtafeln und Photographien nach Zeichnungen für Baugeschichte und Perspektive. Von klassischer Schönheit sind die Modelle zweier griechischer Tempel und des Denkmals des Lysikrates.

Zu den interessantesten Objekten der ganzen Ausstellung zählt die in einem besondern Raume nebenan von dem Vorstand des mechanisch-technischen Laboratoriums, Prof. *Bauschinger*, ausgestellte *Werder'sche Materialprüfungsmaschine* samt Messapparaten, Versuchsobjekten und Versuchstabellen. Das mechanisch-technische Laboratorium wurde bei der Errichtung der technischen Hochschule im Jahre 1868 gegründet und ist als Attribut derselben der Leitung des Lehrers für technische Mechanik unterstellt. Es hat im allgemeinen die Aufgabe, die Konstanten der Mechanik, deren Kenntnis für die Anwendung der Prinzipien dieser Wissenschaft in der Praxis notwendig ist, zu bestimmen; hat aber bisher seine Tätigkeit hauptsächlich nur auf Untersuchungen über die Festigkeit und Elastizität der in der Bau- und Maschinentechnik wichtigsten Materialien gerichtet. Mit der genannten Maschine können nun diese Materialien, also Steine, Holz,

Eisen, Stahl etc., in Bezug auf ihre Elastizität und Festigkeit beim Drücken, Knicken, Ziehen, Biegen, Drehen um ihre Längsaxe (Torsion) untersucht werden. An den Wänden herum ist eine grosse Zahl von Versuchsobjekten aufgestellt, so eine Sammlung von Bausteinen Bayerns, geprüft auf Festigkeit, Elastizität und Witterungsbeständigkeit, desgleichen eine Sammlung von Eisen-, Stahl- und Holzsorten, dann Untersuchungen über den Einfluss des Bodens, der Fällzeit etc. auf Festigkeit und Elastizität etwa hundertjähriger Bauhölzer 3—4 Monate nach der Fällzeit. Die Resultate sind in übersichtlichen Tabellen teils an den Objekten selbst angebracht, teils an der Wand aufgehängt. Jedenfalls sind diese Versuche nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Praxis von hoher Bedeutung. Dass das letztere richtig gewürdigt wird, beweisen die zahlreich einlaufenden Probestücke von Behörden und Privaten des In- und Auslandes.

Damit wäre unsere Besprechung der technischen Hochschule zu Ende. Wir haben hier länger verweilt, als ursprünglich in unserer Absicht gelegen; aber die eingehendere Behandlung der Entstehung und Entwicklung dieser Anstalt wird es gestatten, uns bei den übrigen Schulen in diesem Punkte kürzer zu fassen. Wenn wir zum Schlusse ein Urteil über die höchste technische Lehranstalt Bayerns abzugeben hätten, so könnte es nur günstig ausfallen, sie braucht den Vergleich mit ihren deutschen und ausländischen Schwestern nicht zu scheuen. — Wir gehen nun zu den Vorbereitungsanstalten der technischen Hochschule über und betrachten zunächst diejenige, welche zugleich einen selbständig praktischen Zweck verfolgt, es ist

Die Industrieschule.

Ihr Entstehen fällt gleichfalls in das für das technische Lehrwesen Bayerns so wichtige Jahr 1868. Nachdem die Auflösung der drei alten Polytechniken beschlossen war und als Sitz der neuen technischen Hochschule trotz der lebhaften Anstrengungen seitens Nürnbergs und Augsburgs die Residenz festgesetzt wurde, fasste man in Nürnberg den Entschluss, ein eigenes städtisches Polytechnikum zu errichten. Man legte zu dem Zwecke einen Gründungsfond an, welchem reiche Legate (darunter eines von 10,000 fl.), freiwillige Sammlungen unter der Bürgerschaft und jährliche Beiträge der Kommune zuflossen; aber es stellte sich bald heraus, dass die Stadt trotz dieser bedeutenden Mittel in Bezug auf die Einrichtung einer Hochschule mit dem Staate nicht konkurrieren konnte, und so beschloss man denn die Gründung einer technischen Mittelschule mit vorwiegend praktischer Tendenz. Inzwischen mochte die Staatsregierung eingesehen haben, dass sie der Stadt Nürnberg für Aufhebung ihres Polytechnikums einen Ersatz schulde, und die Klagen, dass die neue technische Hochschule der Privatindustrie zu wenig diene, wirkten mit, dass die Errichtung der gewünschten Anstalt von Staatswegen in die Hand genommen wurde. So entstanden denn schon 1868 zwei „Industrieschulen“ in Nürnberg und München, welchen später noch eine dritte und vierte in Augsburg und Kaiserslautern beigegeben wurden.

Die Industrieschulen haben einen doppelten Zweck: Sie sollen 1) „Jünglingen, welche aus dem obersten Kurse der Realschule treten oder den Nachweis gleicher Vorbildung liefern, die für einen ausgedehnten und höheren Gewerbs- und Fabrikbetrieb notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten in den technischen Wissenschaften und Künsten in abschliessender, für die unmittelbare praktische Anwendung berechneter Weise vermitteln“ und zugleich 2) „denjenigen Technikern der Privatindustrie, welche eine höhere, vollständige theoretische Ausbildung an der technischen Hochschule in München zu erlangen streben, die zum Übertritt an diese Anstalt erforderliche Vorbereitung bieten.“

Diese Aufgabe hat die Industrieschule in zwei Jahreskursen zu lösen. Mit Rücksicht auf den erstern Zweck zerfällt sie in drei Abteilungen: eine *mechanisch-technische*, *chemisch-technische* und *bautechnische* Abteilung. (In München besteht seit 1873 noch eine vierte Abteilung für Handelskunde.) Wie wir sehen, kongruieren diese bayerischen Industrieschulen durchaus nicht etwa mit den gleichbenannten Abteilungen unserer Kantonsschulen, sondern viel eher mit dem zürcherischen Technikum in Winterthur, nur dass die wissenschaftlichen Anforderungen in Bayern etwas höher stehen, wie dies das Recht der Vorbereitung auf die technische Hochschule mit sich bringt. Die Aufnahme als ordentlicher Schüler ist bedingt durch das Maturitätszeugnis einer sechsklassigen Realschule; daneben werden auch ausserordentliche Schüler zum Besuch einzelner Lehrgegenstände zugelassen, welche sich über die erforderlichen Vorkenntnisse für das betreffende Fach ausweisen müssen; erwachsene Personen, welche schon einen bestimmten Lebensberuf haben, können durch den Rektor ohne Nachweis besonderer Vorkenntnisse Zutritt erhalten. (Forts. folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die den Sekundarschulen *a.* für dürftige, aber nicht almosengenössige, *b.* für almosengenössige Schüler erteilten Staatsstipendien im Schuljahr 1882/83, sowie die von den Schulkassen dazugelegten Beträge für dürftige Sekundarschüler ergeben sich aus folgender Zusammenstellung:

Bezirk	Zahl der Sek.-Schulen	Zahl der Sek.-Schüler	Staatsbeiträge		Beitr. d. Schulk. unter <i>a</i>	Total der Beiträge
			unter <i>a</i>	unter <i>b</i>		
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	16	1539	2410	1400	3180	6990
Affoltern	3	140	250	120	380	750
Horgen	7	434	940	200	1980	3120
Meilen	6	237	550	120	380	1050
Hinweil	9	269	910	230	450	1590
Uster	6	206	620	240	600	1460
Pfäffikon	5	130	330	120	530	980
Winterthur	13	715	1950	1340	2770	6060
Andelfingen	7	199	720	160	300	1180
Bülach	10	239	790	240	470	1500
Dielsdorf	7	154	530	520	350	1400
Total	89	4262	10000	4690	11390	26080

Für jeden almosengenössigen Schüler (zirka 120) wird eine Unterstützung von 40 Fr., für jeden als dürftig, aber nicht almosengenössig bezeichneten (zirka 1380) durchschnittlich 8—10 Fr. als Staatsbeitrag verabreicht.

KLEINE NACHRICHTEN.

— *Holland.* Im Budget für 1882 sind folgende Summen für den Primarunterricht ausgeworfen: Gehälter und Reisekosten der Inspektoren 150,400 fl.; Kosten der sieben Lehrerseminare 260,000 fl.; Unterstützungen an die Lehrerzöglinge 160,000 fl.; Unterstützungen an die Lehrerseminare, welche dem Staate nicht gehören 121,000 fl.; Kosten der Normalkurse 600,000 fl.; Unterstützungen an verschiedene Gemeinden für Lehrergehälter 73,000 fl.; allgemeine Unterstützung des Staates an die Gemeinden zu Gunsten des Primarunterrichtes (Art. 45 d. Ges. v. 17. August 1878) 3,500,000 fl.; zeitweilige Unterstützungen an arme Gemeinden für Verbesserung der Schulhäuser 150,000 fl.; verschiedene Ausgaben 107,322 fl. Summa 5,121,712 fl. Die Ausgaben für 1881 beliefen sich auf 4,605,632 fl.

Anzeigen.

Musikalien.

Schneeberger, F., Gesänge für den gemischten Chor. Eine Sammlung der schönsten und beliebtesten Lieder aus den Bezirksheften des bernischen Kantonalgesangsvereins, nebst mehreren Originalbeiträgen. Fr. 1. 20, kart. Fr. 1. 50.

— **Lieder und Gesänge für gemischten Chor.** I. Heft. 45 Cts.

— **Die Sage vom „Blauen See“.** Für Männerchor und Solo mit Klavierbegleitung. Op. 34. Part.-Klavierauszug Fr. 2, Singstimmen (in Partitur) 50 Cts.

— **Senn's Abschied vom Thal.** Gedicht von Fr. J. Schild. Für Männerquartett. Op. 36. 40 Cts.

Beetschen, S., 52 zweistimmige Jugend- und Volkslieder für Schule und Haus. Im Auftrag des neuen Lehrervereins der Stadt Bern gesammelt und in zweckentsprechender Tonhöhe herausgegeben. 2. vermehrte Aufl. br. 50 Cts., kart. 60 Cts.

Lauterburg, Franz, 50 zweistimmige Lieder zum Auswendiglernen. br. 50 Cts., kart. 60 Cts.

Bierri, S.S., Alpenröschen. Eine Auswahl leichter zwei- und dreistimmiger Lieder für die Jugend in Schule und Haus. broch. 60 Cts., kart. 70 Cts.

— **Liederkranz.** Eine Auswahl von 66 drei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen. Zum Gebrauche für Sekundar- und Oberschulen wie für Frauenchöre. Vierte, neu vermehrte und verbesserte Aufl. br. 70, kart. 80 Cts.

— **Schweizerisches Turnliederbuch.** br. Fr. 3, kart. Fr. 3. 50, in Leinwand eleg. geb. Fr. 4

— **Heimatklänge.** Eine Sammlung leichter Lieder für schweiz. Männerchöre. Fr. 2, kart. Fr. 2. 40.

Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen, sowie durch den Verleger:

K. J. Wyss in Bern.

Frey, Chordir. in Fischingen, empfiehlt sein grosses Lager von

Musikalien

jeder Art. Die Mitglieder des „Vereins zur Verbreitung billiger Musikalien“ erhalten bei den meisten Musikalien sehr hohen Rabatt, so gewähre bei den Editionen Peters, Litolf, Holle, Breitkopf & Härtel und Steingräber 33 1/3 % Rabatt. Wer Vereinsmitglied sein will, bezahlt einen jährlichen Beitrag von Fr. 1. 35 Cts. und erhält dafür eine Gratisprämie von demselben Wert.

Empfehle Männerchöre von Kamm, 2 Hefte à 50 Rp.

Schulschreibhefte

mit illustrierten Umschlägen aus gutem Papier, in den verschiedenen Liniaturen vorrätig, empfiehlt zu billigen Preisen die

Schweiz. Lehrmittelanstalt (O LA 48) in Zürich (Centralhof).

Probehefte und Liniatur-Musterbogen stehen auf Wunsch gratis zu Diensten.

Praktisches neues Hilfsmittel für das Schulzimmer.

Vorrichtung für Tabellenwerke aller Art.

Der Zweck des Apparates ist, Tafeln, Wandkarten etc. in bequemer Weise durch Aufrollen vorzuzeigen, bei Nichtgebrauch leicht aufzubewahren und die Kosten des Aufzugs zu ersparen. Der Apparat wird in allen Grössen konstruiert und hat schon warme Anerkennung von Schulmännern gefunden. Wir laden zur Besichtigung desselben in unserer Ausstellung höflichst ein.

Schweizerische Lehrmittelanstalt, Centralhof, Zürich.

(O LA 52)

Für Fortbildungsschulen

Im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Verfassungskunde

in elementarer Form

für schweiz. Fortbildungsschulen

von

J. J. Schneebeil.

Preis 50 Cts. (O 538 V)

Soeben ist im Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich erschienen:

Das

Lehrerseminar

des Kantons Zürich

in

Küsnacht

zur Feier des 50jähr. Jubiläums der Anstalt herausgegeben von

C. Grob,

Sekretär d. zürch. Erziehungswesens.

gr. 8° Preis Fr. 1. 50.

Zu beziehen durch jede namhafte Buchhandlung. (O 930 V)

Zu verkaufen:

Ein sehr gutes Harmonium von Trayser.

Steinfreie Schulkreide,

künstlich bereitete, in Kistchen von 1 1/2 bis 2 Kilo, das halbe Kilo à 50 Cts., umwickelte per Dutzend 30 Cts., farbige (rot, blau und gelb) per Muster (1/2 Dutzend) à 50 Cts. franko, sowie ausgezeichnete Naturkreide per Kilo 50 Cts. in Kistchen von 3 Kilo, empfehle zu gef. Abnahme.

J. J. Weiss, Lehrers, Winterthur.

Für Jung u. Alt gleichverständlich und erwermend geschrieben ist die im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich erschienene (O 491 V)

Schweizer-Geschichte

von Dr. Joh. Strickler, Staatsarchivar in Zürich.

Kleine Ausgabe, gebunden, Preis 3 Fr. Grosse Ausgabe, broschirt, Preis 4 Fr.

Die klare, frische Darstellung und der echt patriotische Geist, welche diese Schweizergeschichte auszeichnen, machen sie empfehlenswert für Schule und Haus und ebenso geeignet zu Festgeschenken für Weihnachten.

Schwyzer Dütsch

à Heft nur 50 Cts., reizende Lektüre für die Winterabende. Ein schweiz. Volksbuch im wahren Sinne des Wortes, das in keiner Bibliothek, in keinem Hause fehlen sollte. Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich, vorrätig in allen Buchhandl. (O 489 V)

Schweizergeschichte für die Schule.

König, J., Ein Handbuch für Schüler. Zweite, bis auf die Gegenwart fortgeführte Ausgabe, solid geb. 70 Cts.

Sterchi, J., Einzeldarstellungen aus der allgemeinen und Schweizergeschichte. Zweite umgearbeitete Ausgabe 1882, solid geb. 70 Cts.

Beide Werke sind auf das Lehrmittelverzeichnis für bernische Sekundarschulen aufgenommen und in zahlreichen Schweizer-schulen eingeführt.

Verlag d. Schulbuchh. Antenen, Bern.

Anzeige.

Eltern, welche ihre Töchter in einer guten Pension unterzubringen gedenken, wollen sich vertrauensvoll an die Pension **Morard in Corcelles bei Neuenburg** wenden. Familienleben. Erstes Studium der französischen und englischen Sprache, Musik, Wissenschaften etc. — Man nimmt auch junge Töchter auf, die ihre Ferien in der französischen Schweiz zubringen wollen. — Mässige Preise. — Vorzügliche Referenzen.

Geometrische Körper für Schulen,

als:

Kubikdezimeter in Blechgefäss, zerlegbar, à Fr. 4. 50.

Ein Kistchen mit 2 verschieden zerteilten Kubikdezimetern, 5 verschiedene Prismen, nebst 1 Zylinder, à Fr. 4. 50.

Ein Kistchen mit einer grösseren Sammlung geometrischer Körper nebst Anleitung zur Behandlung derselben, von den Herren Prof. Rüegg und Seminarlehrer Wittwer, à Fr. 20.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Schweizerisches Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln: Die Familie, die Schule, die Küche, das Haus, der Garten, der Wald, der Frühling, der Sommer, der Herbst, der Winter. Einzeln zu haben per Tafel à Fr. 3, auf Karton mit Rand und Oesen à Fr. 4.

Bei Beginn des Wintersemesters erlauben wir uns, auf dieses anerkannt beste Werk für den Anschauungsunterricht aufmerksam zu machen.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Volksgesangbücher von J. Heim.

Im Depot der Musikkommission der Zürcher Schulsynode — Buchbinder Schwarz, Münsterhäuser, Zürich — sind folgende Volksgesangbücher zu beziehen:

- 1) **Sammlung von Volksgesängen für den Männerchor.** 237 Chöre in Partitur. Fünzigste, vermehrte und verbesserte Stereotypausgabe in 29 Druckbogen. Diese Auflage enthält 40 neu eingereihte Lieder. Abdrücke der ältern Ausgabe nur auf besondere Bestellung.
- 2) **Sammlung von Volksgesängen für den gemischten Chor.** Dreissigste vermehrte und verbesserte Stereotypausgabe mit 43 neu eingereihten Liedern. 30 1/2 Druckbogen. Abdrücke der ältern Ausgabe nur auf besondere Bestellung.
- 3) **Sammlung von drei- und vierstimmigen Volksgesängen für Knaben, Mädchen und Frauen.** Liederbuch für Schule, Haus und Vereine. 232 Chöre für Sopran und Alt in Partitur. Neunte Stereotypausgabe. 25 Druckbogen.

Verkauf nur gegen bar. — Preise beim Depot in Zürich:
 Broschirt Fr. 1. — Rp. = Mk. —. 80 Pf. d. R.-W.
 Halbleinwandbände - 1. 40 - = - 1. 15 - -
 Elegante Leinwandbände - 1. 75 - = - 1. 40 - -

(M 2759 Z)

Die Musikkommission der Zürcher Schulsynode.

Ein Buch, nach dem vor seinem Erscheinen schon viel Fragens gewesen.

Soeben erschien bei R. Herrosé in Wittenberg:

Brosamen

Erinnerungen aus dem Leben eines Schulmannes

von

Fr. Polack, Kreisschulinspektor.

Bd. I Jugendlieben. 22 Bg. geh. Fr. 2. 70, eleg. geb. Fr. 3. 50.

Wäre ich ein reicher Mann, ich liesse das Buch in 100,000 Exemplaren drucken und legte es jedem Lehrer auf den Arbeitstisch, dass er sich nach dem schweren Tagewerk daran erquicke. (Kleinert, Schuldir. u. Redaktor d. Allg. deutschen Lehrerzeitung.)

Ich habe die Brosamen mit in die Lehrerkonferenz genommen und daraus vorgelesen. Hier leuchteten die Augen und der Ruf ward laut: „Mehr lesen! das Buch muss ich haben!“ Es ist ein pädag. Volksbuch, wie wir kein zweites besitzen. Die alten Lehrer erleben ihr Leben noch einmal, die jungen haben ein herrlich Muster. (Ed. Wiessner, Schulbl. d. Prov. Sachsen.)

Dieses Buch von 327 S. ist in Bezug auf Darstellung ein wahres Unicum. Geist- und gemütvoll, reich an Humor, an Aus- und Rück- und Seitenblicken, schärft es nicht nur das pädag. Auge für Menschenbildung, sondern ist auch eine erheiternde, anregende Lektüre für weitere Kreise. Dieses Buch sollte zu Belehrung und geistiger Kräftigung in jede Lehrerbibliothek aufgenommen werden. (Bayer, Lehrertg.)

J. J. Hofer, Lithographie und Verlag, Zürich, empfiehlt:

Schreibhefte mit Vorschriften

von J. K. Korrodi, Lehrer an der Kantonsschule in Zürich.

Französische Schrift 4 Hefte zusammen Fr. 1. — Cts.

Deutsche - 9 - - 2. - -

Ronde - 1 - - 50 - -

Ehrenerwähnungen: Genf, Wien, Paris.

(H 4231 Z)

Die Buchhandlung Eug. Stämpfli in Thun

offeriert, so lange Vorrat, in neuen tadellosen Exemplaren zu folgenden herabgesetzten Preisen:

	Fr. Cts.
Der oblig. geforderte Stoff für den Unterricht in der Raumlehre für das V. Schuljahr, per Dutzend	— 90
Idem für das VI.—IX. Schuljahr	— 1. 45
Zimmermann, Schweizergeschichte, 10. Aufl.	— 45
Egli, Neue Schweizerkunde, 1872, 5. Aufl.	— 1. 35
— Neue Erdkunde, 1876, 5. Aufl.	— 2. 10
Beck, Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Geschichte, 22. Aufl., geb.	per Exempl. 1. 50
Crüger, Grundzüge der Physik, 1879, 19. Aufl., geb.	— 2. 40
Schilling's Kleine Schul-Naturgeschichte, Ausg. A, 1877, 14. Aufl., geb., per Exempl.	4. —
Stieler, Schulatlas, 1879, 59. Aufl., geb.	— 4. 75
Sydow, Schulatlas, 1880, 32. Aufl., geb.	— 5. —

Versendung franko gegen Postnachnahme.

(O Th 18)

Ja oder Nein zum Schulgesetz?

von

Dr. Joh. Th. Plüss,

Lehrer in Basel.

— 20 Cts. —

In Kommission bei Felix Schneider in Basel. (O B 3062)

Soeben ist in vierter Auflage erschienen:

Leitfaden

der

Gesellschafts- und Verfassungskunde.

Zum Gebrauche

in

Fortbildungsschulen

und zur

Selbstbelehrung für angehende Schweizerbürger.

Von

J. U. Rebsamen, Seminardirektor.

Preis geb. Fr. 1. 80.

J. Huber's Verlag, Frauenfeld.

Soeben erschien im Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich:

Lehr- und Lesebuch

für die mittlern Klassen

schweizerischer Volksschulen.

Zweiter Teil oder:

Lesebüchlein für das 5. Schuljahr.

Preis geb. 90 Cts.

(O 560 V)

Herausgegeben von

H. R. Rüegg, Prof. in Bern.

Im Verlag der Schulbuchhandlung Antenen in Bern ist erschienen:

Wörtertschatz für schweizerische Volksschulen von St. Wittwer, Sekundarlehrer in Langnau. Ein Leitfaden zum Unterricht in der Rechtschreibung, mit Berücksichtigung der neuen Orthographie, geb. à 40 Cts., per Dutzend à Fr. 4. 20.

Die neue Orthographie von demselben. Neuerungen und Festsetzung des bisher Schwankenden. Eine Anleitung für Schüler; einzeln 5 Cts., per Dutzend 50 Cts.

Neues Material für den Zeichenunterricht.

Plastische Zeichen-Vorlagen

von

C. Asmus.

8 Serien. Pflanzenmotive und Ornamente.

Preis Fr. 26. 40.

Jede Serie wird auch einzeln abgegeben.

Alle Fachmänner, denen das Werk vorgelegen, stimmen in ihrem Urteil darin überein, dass damit ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für den Schüler geschaffen ist.

Wir halten das Werk auf Lager und sind bereit, dasselbe auf Wunsch zur Ansicht zu versenden.

Schweizerische Lehrmittelanstalt,
(O 45 LA) Zentralhof Zürich.

Violinen.

Zithern, Flöten, Trompeten, sowie alle anderen Musikinstrumente fertigt und empfiehlt zu sehr billigen Preisen in anerkannt guten Qualitäten unter Garantie

H. Lindemann, Klingenthal (Sachsen).
Preislisten gratis. Nichtkonvenientes wird umgetauscht. Reparaturen prompt und billig.